LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vorpommern-ruegen.de

Kreistagsfraktion B`90/DIE GRÜNEN+DIE PARTEI
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/057
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: **Büro des Landrates und des Kreistages**
Fachgebiet / Team: **Kreistagsangelegenheiten**
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 15. Juli 2025

Ihre Anfrage zur Prüfung des Sachverhaltes - Amtsanmaßung in der Stadtvertretung Bergen auf Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Frage und beantworte diese nachfolgend.

> ***Welche Ergebnisse hat die Prüfung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum beschriebenen Sachverhalt ergeben?***

Mit Schreiben vom 20. Januar 2025 wurden die Kreisverbände der regionalen Parteien, darunter auch BÜNDNIS‘90/Die Grünen, durch die Polizeiinspektion Stralsund gebeten, Wahlkampfveranstaltungstermine mitzuteilen, damit diese in die polizeiliche Lagebeurteilung einfließen können.

Am 20. Februar 2025 wurden die Beamten des Polizeihauptreviers Bergen durch einen Bürger über eine mögliche unangemeldete Wahlkampfveranstaltung der Partei BÜNDNIS‘ 90/Die Grünen informiert. Daraufhin gingen die Polizei dem Hinweis nach, da keine Anmeldung durch das BÜNDNIS‘90/Die Grünen für diesen Tag vorlag. Vor Ort bestätigte sich für die eingesetzten Beamten der Verdacht.

Der Bürgerhinweis beruhte offenbar auf einer Begegnung der Mitglieder der Verteilaktion der Partei BÜNDNIS‘90/Die Grünen mit einem Passanten, welcher die Rechtmäßigkeit der Aktion anzweifelte. Der Bürger gab vor Ort an, mit dem Stadtpräsidenten Bergens, Herrn Naulin, telefoniert zu haben und kündigte das baldige Eintreffen einer Polizeistreife an. Daraufhin verließ dieser den Ort des Geschehens. Kurz darauf erschienen zwei Polizeibeamte und erteilten nach einer Belehrung darüber, dass die Verteilaktion nicht angemeldet und somit nicht genehmigt sei, allen drei Helfern einen mündlichen Platzverweis. Nach Auffassung der eingesetzten Polizeibeamten hätte eine Sondernutzungserlaubnis vorliegen müssen.

Nach intensiver Prüfung der Rechtslage durch die Polizei musste im Nachgang festgestellt werden, dass die Verteilung der Flyer an diesem Tag sondernutzungserlaubnisfrei und der Platzverweis nicht zulässig war.

Bei den weiteren Ermittlungen zu den Vorgängen am 20. Februar 2025 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unter Einbeziehung der Polizeidirektion Stralsund wurde unter anderem geprüft, wer den Hinweis zur Verteilaktion an die Polizei gab. Dabei konnte nachweislich

LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

bestätigt werden, dass ein 41-jähriger Bergener die Polizei informierte und nicht Stadtpräsident Naulin. Hinweise auf eine Parteizugehörigkeit des Anrufers liegen der Polizei nicht vor.

Da ermittelt werden konnte, dass es sich bei dem Anrufer nicht um Herrn Naulin handelte, sind auch keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth
Landrat